



KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 8. Februar 2023

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **07.02.2023** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. **Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23.01.2023**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am Montag, den 23.01.2023 die Wirtschaftlichkeit des Bauhofs geprüft. Die dabei festgestellten Punkte wurden von der Verwaltung analysiert und dem Gemeinderat präsentiert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. **Änderung der am 15.12.2022 für das Jahr 2023 beschlossenen Hebesätze - Anhebung Tarife Kunstrasenbenützung mit Flutlicht + Änderung der Abfallgebühren**

1) Kunstrasenplatz:

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat der Oö. Fußballverband ergänzend mitgeteilt, dass das OÖFV-Präsidium nun aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Fall einer Benützung des Flutlichts einen Energiekostenzuschlag in der Höhe von € 10,00/Stunde beschlossen hat, der zusätzlich zu den wertgesicherten Stunden-Tarifen verrechnet werden darf. Somit können Kunstrasenplätze ab sofort pro Stunde um € 110,00 (ohne Flutlicht) bzw. € 130,00 (mit Flutlicht) vermietet werden.

Kunstrasenplatz	€ 110,00	pro angefangene Stunde
Kunstrasenplatz mit Flutlicht	€ 130,00	pro angefangene Stunde

2) Abfallgebühren:

Bei den Abfallgebühren ist leider bei 2 Positionen ein Fehler bei der Übernahme der Gebühren des BAV passiert und sind diese wie folgt zu korrigieren:

a) je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt	NEU € 160,60	statt € 160,80
e) je Container mit 1100 lt.	NEU € 1.529,00	statt € 1.529,60

Daher wurden die Hebesätze in diesen Punkten wie dargestellt entsprechend korrigiert und am 08.02.2023 kundgemacht.

3. **Beschluss einer Korrektur der Abfallgebührenordnung des BAV für 2023**

Wie unter Top 2 dargestellt, ist bei 2 Tarifpositionen ein Fehler passiert. Die beiden Tarife wurden in der Abfallgebührenordnung 2023 korrigiert und diese am 08.02.2023 kundgemacht.

4. **Gewährung einer Beihilfe für die Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg**
Die Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg erhält für das Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 13.750,00. Darin ist eine Jahresförderung in der Höhe von € 9.000,00 und weiters der Ersatz der Betriebskosten für das Probelokal enthalten.
5. **Einstellung des Verfahrens - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Wirtschaftszeile 3.25**
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Verfahren Flächenwidmungsplan-Änderung 1 im Bereich Wirtschaftszeile 3.25 einzustellen.
6. **Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung Teilflächen der Grundstücke 2168/1, 2186, 2187, 2188 und 2189, KG Hundbrenning (Alois Gahleitner)**
Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans im genannten Bereich wurde mehrheitlich beschlossen.
7. **Einleitung - Bebauungsplan-Erstellung im Bereich Sexlinger Gründe**
Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich einstimmig beschlossen.
8. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung und ÖEK-Änderung - Teilfläche Grst. Nr. 3270/1, KG Rohrbach (Nahwärmeheizwerk)**
Auf Grundlage der Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung und der Planunterlagen ro-22-20-05, Plandatum 22.12.2022 hat der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung nochmals endgültig beschlossen.
9. **Endgültiger Beschluss - Bebauungsplan-Erstellung im Bereich Neundling (Weber Bau)**
Die Erlassung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und ist diese Grundlage für die bereits endgültig beschlossene Umwidmung in diesem Bereich.
10. **Beendigung der Förderaktion für die Partnerstadt Bonanza**
Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass das Regionalbüro in Nicaragua bekannt gegeben hat, dass die zwei indigenen Lehrerinnen erfreulicherweise vom nic. Bildungsministerium übernommen wurden und somit dort eine feste Anstellung bekommen. Damit ist eine nachhaltige Absicherung der zweisprachigen Bildung in den entlegenen, indigenen Gemeinden gelungen. Eine weitere finanzielle Förderung des Projekts ist nicht mehr notwendig. Die Partnerschaft mit Bonanza wird aber natürlich weitergeführt.
11. **Mandatsverzicht von Herrn Werner Strasser**
Herr Strasser hat einen Mandatsverzicht als Mitglied, sowie als Ersatzmitglied eingebracht. Werner Strasser war weiters Obmann im Prüfungsausschuss und Obmann im Ausschuss für Friedhofs- und Aufbahrungshallenangelegenheiten. Auf dieses freigewordene Mandat im Gemeinderat wurde das Ersatzmitglied Peter Grinninger berufen. Frau Hilde Müllner (Grüne) wurde als Obfrau und Frau Daniela Haudum (SPÖ) als Obfrau-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses gewählt. Zum neuen Obmann des Ausschusses für Friedhofs- und Aufbahrungshallenangelegenheiten wurde StRat Andreas Hannerer (SPÖ) gewählt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: